

Informationen zur externen Durchführung von Abschlussarbeiten

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft und dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bei der externen Durchführung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten (im Folgenden „externe Abschlussarbeiten“) sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

1. Abschlussarbeiten sind universitäre Prüfungsleistungen. Gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) erfolgen die Ausgabe (Aufgabenstellung/Themenvergabe) und die Bewertung der Arbeit durch einen Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin.
2. In der SPO ist die Frist für die Bearbeitung der Arbeit festgelegt, die unbedingt einzuhalten ist. Vorarbeiten zum Thema der Arbeit vor deren Beginn (z.B. im Rahmen eines Praktikums) sind unzulässig.
3. Die Bewertung der Arbeit erfolgt aufgrund deren schriftlicher Fassung und gegebenenfalls eines institutsöffentlichen Vortrags, in dessen Rahmen die Ergebnisse der Arbeit präsentiert werden. Ergebnisse, die in der Arbeit nicht dargestellt sind, fließen nicht in die Bewertung ein.
4. Für den betreuenden Hochschullehrer bzw. die Hochschullehrerin besteht keine Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung.
5. Für Prüfungsleistungen dürfen Studierende prinzipiell nicht bezahlt werden. Zulässig ist aber eine Aufwandsentschädigung für Mehrkosten in der Lebenshaltung.

Weitere Hinweise zur externen Durchführung von Abschlussarbeiten sind im Merkblatt „Externe Abschlussarbeiten“ zusammengefasst, das auf der KIT-Homepage zum Download bereit steht.

Kenntnisnahme durch die externe Einrichtung/Firma:

.....